



Salmonellen- und Allergenrisiko bei mitgebrachtem Kuchen

Mitgebrachte Kuchen bergen ein Salmonellenrisiko, welches wir als Gastronom nicht beeinflussen können. Nach dem Produkthaftungsgesetz muss der Gastwirt jedoch für jeden Schaden einstehen, der durch die Verabreichung von Produkten in seinem Betrieb an die Gäste entsteht. Dies gilt auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft. Darüber hinaus riskiert der Gastwirt eine Betriebsschließung, eventuelle Tätigkeitsverbote oder Warenvernichtung.

Sie werden verstehen, dass dies unangemessen wäre, sofern eine Salmonellenvergiftung oder ein allergischer Schock auf den von Ihnen selbst mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist. Deshalb wird folgendes vereinbart:

VEREINBARUNG

Zwischen Gastronom:

Dream-Bowl PALACE GmbH

Apianstr. 9, 85774 Unterföhring
palace@dreambowl.de
089 / 452 44 25 -25

Dream-Bowl BÖBLINGEN
GmbH & Co. KG

Leibnizstr. 18, 71032 Böblingen
bb@dreambowl.de
07031 / 41 95 95

Dream-Bowl FELLBACH
GmbH & Co. KG

Bühlstr. 140, 70736 Fellbach
fb@dreambowl.de
0711 / 58 80 69

und Vertragspartner:

Name, Adresse

1. Der Vertragspartner bringt den gereichten Kuchen selbst mit.
2. Für den Kuchen wird kein Entgelt erhoben. Es fällt lediglich eine Servicegebühr in Höhe von 1,50 € pro Person an. Selbstverständlich bereiten wir Ihnen Kuchenteller und -besteck vor.
3. Der Vertragspartner ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der mitgebrachten Kuchen verantwortlich.
4. Der Vertragspartner wird den mitgebrachten Kuchen als solchen mit Aufstellungsschildern kennzeichnen oder die 14 kennzeichnungspflichtigen Allergene entsprechend der Verordnung (EU) Nr.1169/2011 (LMIV) schriftlich deklarieren.
5. Sofern hier ein Gast einen Schaden erleidet, stellen die Vertragspartner den Gastwirt von jeglicher Haftung frei.
6. Sofern der Gastwirt einen Schaden erleidet, der auf den mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist (z.B. Betriebsschließung oder Ähnliches) hat der Vertragspartner, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, diesen Schaden zu ersetzen. Es wird unterstellt, dass der Schaden auf den Kuchen zurückzuführen ist, wenn der Vertragspartner nicht von jedem Kuchen ein Stück als Rückstellprobe für die Dauer von 48 Stunden aufbewahrt.

Ort / Datum

Unterschrift Dream-Bowl

Unterschrift Gast/Vertragspartner
